



Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) an der Alice Salomon Hochschule Berlin zum Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte. Monitoring, Institutionen und Menschenrechte“

Vortrag: „Menschenrechtsmonitoring in der Sozialen Arbeit. Ein Beispiel anwendungsorientierter Umsetzung von Menschenrechten am Sozialamt der Stadt Salzburg“
Berlin, 29.04.2017

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) hielt ihre Jahrestagung 2017 an der Alice Salomon Hochschule Berlin zum Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ ab. Im Fokus der Tagung stand die Realisierung von Menschenrechten im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.

Dr. Robert Krammer referierte im Panel „Monitoring, Institutionen und Menschenrechte“. Menschenrechtsmonitoring hat sich zunehmend zu einem wirkungsvollen Instrument entwickelt, um Menschenrechte in diversen Arbeitsfeldern zu schützen und zu fördern. Dabei kann zwischen unterschiedlichen Schwellen des Monitorings unterschieden werden, die von einer bloßen Beobachtung bis hin zur Überwachung und Kontrolle reichen.

Zu letztgenannter Form des Monitorings wurde ein Ländervergleich hinsichtlich der Umsetzung des OPCAT-Mandats zwischen Deutschland und Österreich gezogen. Diesbezüglich wurden gravierende Unterschiede zwischen den beiden Ländern aufgezeigt.

Im Mittelpunkt der Präsentation stand der Bericht zu einem vom ÖIM durchgeführten Menschenrechtsmonitoring am Sozialamt des Magistrats Salzburg. Es wurde dargelegt, dass ein unabhängiges Menschenrechtsmonitoring imstande ist, gute Arbeitsweisen zu erfassen, best-practice Modelle aufzuzeigen, Schwachstellen zu erkennen und Veränderungsbedarf zu benennen. Dadurch kann ein wertvoller Beitrag zu einer menschenrechtskonformen Intervention insbesondere auch im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit geleistet werden.